

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen ImPressRoom, Agentur für Kommunikation, (im Folgenden ImPressRoom und/oder Agentur) und dem Kunden.

1.2. Vorrangig gelten Bestimmungen in mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen oder in Sonderbedingungen.

1.3. Diese AGB gelten auch für zukünftige Abschlüsse, selbst dann, wenn nicht gesondert auf sie Bezug genommen wird.

1.4. Änderungen der AGB erlangen mit Beginn des Monats, der der Verständigung des Kunden als übernächster folgt, Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverbindungen zwischen ImPressRoom und dem Kunden, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei ImPressRoom einlangt. Die Verständigung des Kunden kann in jeder Form erfolgen.

1.4.1. Der Kunde hat ImPressRoom Änderungen seines Namens, seiner Firma und/oder seiner Anschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Gibt der Kunde diese Änderungen nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen vom ImPressRoom als zugegangen, wenn sie an die letzte der Agentur bekannt gegebenen Anschrift gesendet wurden.

2. VERTRAG

Alle Verträge bzw. Aufträge sind nur dann rechtskräftig, wenn sie von ImPressRoom schriftlich bestätigt und firmenmäßig gezeichnet sind.

3. ANGABEN

3.1. Angaben von ImPressRoom in Preislisten, Anzeigen, Werbeunterlagen, Aussendungen oder Internet-Seiten sind stets freibleibend. ImPressRoom behält sich ausdrücklich die jederzeitige Änderung solcher Angaben vor.

3.2. Für die Richtigkeit von Angaben, insbesondere

vom Kunden mündlich und/oder schriftlich freigegebene Angaben, leistet ImPressRoom keine Gewähr.

4. LEISTUNGEN

4.1. Grundlage für die von ImPressRoom zu erbringenden Leistungen sind die mit dem Kunden abgeschlossenen schriftlichen Verträge sowie das schriftliche Anbot.

4.2. Das Anbot wird von ImPressRoom aufgrund der ihm vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen ausgearbeitet. Der Kunde ist verpflichtet, ImPressRoom solche Informationen klar, vollständig, zeitgerecht und auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen. Leistungsverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nicht zeitgerecht zur Verfügung gestellte Informationen entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Das Anbot ist vom Kunden jeweils auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und zu unterzeichnen. ImPressRoom ist nicht verpflichtet, nach der Unterzeichnung des ausgearbeiteten Anbots auftretende Änderungswünsche zu berücksichtigen. Werden solche Änderungswünsche dennoch berücksichtigt, ist ImPressRoom zu entsprechenden Termin- und Preisänderungen berechtigt.

4.3. Sollte sich im Zuge der Leistungserbringung zeigen, dass deren vertragsgemäße Erbringung tatsächliche oder rechtliche Hindernisse entgegenstehen, ist ImPressRoom verpflichtet, dies dem Kunden umgehend schriftlich mitzuteilen. Jeder Vertragspartner ist in diesem Falle berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Diesfalls ist der Kunde verpflichtet, ImPressRoom die erbrachten Leistungen sowie aufgelaufenen Kosten und Spesen zu vergüten.

4.4. Die für die Leistungserbringung vereinbarten Termine, auch wenn sie von ImPressRoom bestätigt wurden, sind ohne Gewähr.

4.5. Einen Auftrag, der seinem Inhalt nach typischerweise die Heranziehung eines Dritten erforderlich macht, erfüllt ImPressRoom durch Betrauung eines Dritten. ImPressRoom ist nicht verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Leistungen persönlich auszuführen. Wählt ImPressRoom den Dritten aus, so haftet die Agentur für die sorgfältige Auswahl.

5. PREISE, STEUERN UND GEBÜHREN

5.1. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise in Euro ohne Umsatzsteuer.

5.2. Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweiligen Auftrag.

5.3. Gegebenfalls anfallende Kosten für Fahrt, Tag- und Nächtigungsgelder sowie sonstige bei der Leistungserbringung anfallende Spesen, wenn nicht gesondert mit dem Kunden schriftlich vereinbart, werden dem Kunden zusätzlich nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1. Die von ImPressRoom gelegten Rechnungen sind spätestens zwölf Tage ab Erhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zur Zahlung fällig.

6.2. Zahlungen sind auf das von ImPressRoom auf den gelegten Rechnungen angeführtem Konto zu leisten.

6.3. Zahlungen gelten erst mit deren Einlangen auf dem angegebenen Konto als bewirkt.

6.4. Zur Annahme von Wechsel, Scheck oder Kreditkarten sowie zur Annahme einer Zahlung mittels Bankeinzug ist ImPressRoom nicht verpflichtet.

6.5. Gelangen die von ImPressRoom in Rechnung gestellte Beträge nicht spätestens am Fälligkeitstag auf dem angegeben Konto ein, gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. In diesem Falle ist ImPressRoom zur Verrechnung von Verzugszinsen in Höhe von 3 Prozent über dem 3-Monats-EURIBOR, mindestens jedoch 12 Prozent pro Jahr berechtigt. Alle mit der Einlösung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Das Recht von ImPressRoom, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.

6.6. Bei umfassenden Aufträgen, die mehrere Teilprojekte umfassen, ist ImPressRoom berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und hierüber Teilrechnungen zu stellen.

6.7. Sämtliche erbrachte Leistungen bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum von ImPressRoom.

7. DATENSCHUTZ, URHEBERRECHT UND REFERENZEN

7.1 Die aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden gewonnenen personenbezogenen Daten dürfen von ImPressRoom zum Zweck der Vertrags- und Projektabwicklung bearbeitet, gespeichert, genutzt und zu Referenzzwecken verwendet werden.

7.2. ImPressRoom ist berechtigt, Kundendaten an Personen und Unternehmen weiterzugeben, die ImPressRoom bei der Erbringung seiner Leistungen unterstützt.

7.3. Die von ImPressRoom entwickelten Ideen, Texte und Konzepte unterliegen dem Urheberrecht. Mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Preises erwirbt der Kunde das Nutzungsrecht. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung des Nutzungsrechtes an Dritte kann nur mit schriftlicher Zustimmung von ImPressRoom erfolgen.

8. GEWÄHRLEISTUNG

8.1. ImPressRoom leistet Gewähr dafür, dass die erbrachten Leistungen nicht mit Mängeln behaftet sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre.

8.2. Die Mängelbehebung geschieht nach Wahl von ImPressRoom durch Verbesserung oder Ersatzlieferung. Ist eine Verbesserung oder Ersatzlieferung nicht möglich, so steht dem Kunden das Recht auf Preisminderung oder Wandlung zu. Der Kunde ist zur unverzüglichen Überprüfung der von ImPressRoom erbrachten Leistungen verpflichtet. Gegebenenfalls auftretende Mängel sind ImPressRoom innerhalb von drei Werktagen unter genauer Beschreibung schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für Verbesserungen und Ersatzlieferungen.

8.3. Werden Leistungen durch den Kunden bzw. Dritte nachträglich verändert, so entfallen jegliche Gewährleistungs- und sonstigen Ansprüche gegenüber ImPressRoom.

9. HAFTUNG

9.1. Für Schäden, die nachweislich durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von ImPressRoom verursacht wurden, haftet die Agentur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

9.2. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Folgeschäden und Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Zinsverlusten und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden wird in jedem Falle ausgeschlossen.

9.3. ImPressRoom haftet nicht für die inhaltliche Gestaltung der Leistungsergebnisse oder für deren Veränderungen durch den Kunden oder Dritte.

9.4. Höhere Gewalt entbindet ImPressRoom von jeglicher Leistungsverpflichtung bzw. berechtigt die Agentur zur Neufestsetzung der vereinbarten Leistungsfrist.

9.5. Gesonderte Haftungsbedingungen siehe Zusatz: Workshops/Seminare, Haftung.

10. STORNO UND BEENDIGUNG DER GESCHÄFTS-VERBINDUNG

10.1. Stornierungen durch den Kunden sind nur schriftlich und spätestens bis zehn Tage vor Abschluss der zu erbringenden Leistung möglich. ImPressRoom ist im Falle eines Stornos berechtigt, neben der Vergütung der erbrachten Leistungen und dem Ersatz der angefallenen Kosten und Spesen eine Stornogebühr in der im Vertrag vereinbarten Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 20 Prozent der vorgesehenen Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen zu verrechnen.

10.2. Soweit keine Vereinbarungen auf bestimmte Dauer vorliegen, kann ImPressRoom die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen.

10.3. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann ImPressRoom ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.

10.4. Gesonderte Stornobedingungen siehe Zusatz: Workshops/Seminare.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11.2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen ImPressRoom und dem Kunden gilt österreichisches Recht.

11.3. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus den AGB sowie auf deren Grundlage getroffenen Vereinbarungen wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Gerichtsstand 1160 Wien.

ZUSATZ: WORKSHOPS/SEMINARE

Anmeldung:

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Anmeldung kann per

Telefon, Fax oder E-Mail erfolgen. Die Teilnehmer erhalten rechtzeitig vor Kursbeginn eine Teilnahmebestätigung. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich ImPressRoom vor, die jeweilige Veranstaltung bis spätestens sieben Arbeitstage vor Beginn abzusagen. In der Folge werden alternative Termine angeboten. Ansprüche gegenüber ImPressRoom sind ausgeschlossen.

Bezahlung:

Die Bezahlung der Seminargebühren hat zumindest zwei Wochen vor Seminarbeginn zu erfolgen.

Stornierungen:

Stornierungen müssen schriftlich getätigt werden. Jede Anmeldung kann bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos storniert werden. Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Kursbeginn erhält der Kunde Gutschriften für einen weiteren Termin. Geht die Stornierung bis sieben Tage vor Seminarbeginn ein, werden dem Kunden 50 Prozent der Seminargebühren verrechnet. Bei späteren Stornierungen ist die gesamte Gebühr zu entrichten. Stornogebühren entfallen, wenn ein Ersatzteilnehmer vom Kunden genannt wird.

Leistungen:

Die Seminargebühren von ImPressRoom beinhalten, sofern nicht anders angegeben, die Informationsvermittlung, das erforderliche technische Equipment, Unterlagen, Erfrischungen sowie ein Zertifikat für die erfolgreiche Teilnahme.

Kurszeiten:

Die Seminarzeiten sind dem jeweiligen Seminarbaustein zu entnehmen. Die Pausengestaltung obliegt dem jeweiligen Trainer.

Haftung:

Bei Ausfall oder Verschiebung der Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, Nichtzustandekommen der Teilnehmerzahl oder höhere Gewalt, inklusive unvorhersehbare Ereignisse, besteht kein Anspruch auf Durchführung. Zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall oder mittelbaren Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn oder Ansprüche Dritter, kann ImPressRoom nicht haftbar gemacht werden.